

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Qualifizierungsmaßnahmen für Quereinsteiger*innen (im Folgenden: Kursvertrag) zwischen MAZ e.V., Odenwaldring 33, 64589 Stockstadt am Rhein (Veranstalter), und dem Kunden bzw. Kursteilnehmer. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden vertragliche Leistungen vorbehaltlos ausführen. Alle Vereinbarungen zwischen Veranstalter und Kunde bzw. Kursteilnehmer sind im Kursvertrag und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen niedergelegt. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages und dieser Bestimmungen bestehen nicht, es sei denn, sie sind mit dem Veranstalter schriftlich vereinbart.

Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Verträge zwischen Veranstalter und Kunde bzw. Kursteilnehmer, die die Teilnahme und Durchführung an bzw. von Qualifizierungsmaßnahmen für Quereinsteiger*innen zum Inhalt haben.

Soweit in den Regelungen dieser AGB die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung.

§ 2 Angebot – Anmeldung – Vertragsschluss

Die Angebote des Veranstalters sind freibleibend. Dies gilt insbesondere für die Informationen des Veranstalters auf seiner Webseite zu Inhalt, Zeit, Ort, Leitung, Durchführung und Laufzeit der angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen. Die Angebote des Veranstalters stellen kein verbindliches Angebot nach Maßgabe des § 145 BGB dar. Anmeldungen des Kunden bzw. Kursteilnehmers sind als Angebot nach § 145 BGB verbindlich. Die Anmeldungen zu den Qualifizierungsmaßnahmen müssen online erfolgen. Der Kunde bzw. Kursteilnehmer kann sich unmittelbar über das Online-Portal des Veranstalters auf dessen Webseite www.m-a-z.org zu der jeweiligen Maßnahme anmelden. Anmeldungen sind rechtsverbindlich und verpflichten den Kunden bzw. Kursteilnehmer zur Zahlung der jeweils durch den Veranstalter angegebenen Kursgebühren.

Der Kursvertrag kommt erst nach Eingang der Anmeldung des Kunden bzw. Kursteilnehmers beim Veranstalter zustande. Der Veranstalter bestätigt dem Kunden oder Kursteilnehmer den Eingang seiner Anmeldung durch Auftragsbestätigung oder Rechnung.

§ 3 Belehrung über Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

Der Kunde bzw. Kursteilnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

MAZ e.V. Odenwaldring 33, 64589 Stockstadt am Rhein E-Mail: info@m-a-z.org

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren

und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Ist die Herausgabe nach der Natur des Erlangten ausgeschlossen, ist Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde bzw. Kursteilnehmer die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss.

Besondere

Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden bzw. Kursteilnehmers vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

§ 4 Rücktritt vor Kursbeginn

Der Kunde bzw. Kursteilnehmer kann von dem Vertrag – unabhängig von seinem Widerrufsrecht – bis zum Beginn der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme zurücktreten. Bei einem Rücktritt bis zum Ende der Anmeldefrist für die Maßnahme entstehen dem Kunden keine Kosten. Erfolgt der Rücktritt des Kunden zu einem späteren Zeitpunkt, bleibt der Kunde bzw. Kursteilnehmer zur Entrichtung von 90 % der Kursgebühr verpflichtet.

§ 5 Preise – Zahlungsbedingungen – Aufrechnung

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Kunde bzw. Kursteilnehmer zur Zahlung der anfallenden Kursgebühren der von ihm gewählten Qualifizierungsmaßnahme. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren ist den Angeboten des Veranstalters zu entnehmen. Die Zahlung der Kursgebühr hat durch Überweisung auf das vom Veranstalter bekannt gegebene Konto zu erfolgen. Die Kursgebühr ist in der auf der Rechnung angegebene Frist an den Veranstalter zu zahlen. B

Die Gesamtkosten eines Langzeitkurses oder der Weiterbildung sind durch den Kursteilnehmer innerhalb der Laufzeit wahlweise in Teil- oder Jahresraten zu zahlen, die der Veranstalter in angemessener Höhe vorab festlegt. Die erste Teil- oder Jahresrate ist ebenfalls zum auf der Rechnung benannten Datum zu zahlen.

Bei Langzeitkursen behält sich der Veranstalter vor, die Kursgebühr anzupassen. Die Gründe für eine mögliche Anpassung der Kursgebühr liegen ausschließlich in Veränderungen der Finanzierung des Gesamtaufwandes für den Veranstalter, die er nicht zu vertreten hat, insbesondere die durch Anpassungen der Zuwendungsgeber hervorgerufen werden.

Für den Eintritt und die Folgen eines Zahlungsverzuges des Kunden bzw. Kursteilnehmers gelten die gesetzlichen Regelungen.

Dem Kunden bzw. Kursteilnehmer stehen Aufrechnungsrechte nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch den Veranstalter anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Leistungen des Veranstalters – Änderungsvorbehalte

Das Kursangebot des Veranstalters erfolgt in der Regel in Gruppen mit einer Teilnehmerzahl von mindestens 8 Teilnehmern. *gestellt. Darüber hinaus überwacht der Veranstalter den Lernerfolg, korrigiert von Kursteilnehmerinnen erstellte Praxisaufgaben innerhalb angemessener Zeit und gibt den Teilnehmer*innen am Unterricht diejenigen Anleitungen, die sie erkennbar benötigen.*

Änderungen in der Person der Dozenten behält sich der Veranstalter im Rahmen seines nach billigem Ermessen auszuübenden Leistungsbestimmungsrechts vor, sofern keine ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden bzw. Kursteilnehmer über die Person des Dozenten getroffen wurde. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Kurse zeitlich zu verlegen, inhaltlich zu verändern oder den Standort

innerhalb der gleichen Stadt oder ins Online-Format zu verlegen, wenn dies aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen erforderlich und für den Kunden bzw. Kursteilnehmer zumutbar ist. Organisatorische bzw. wichtige Gründe für Kursänderungen durch den Veranstalter liegen insbesondere darin, dass der nach Planung und Ausschreibung vorgesehene Dozent krankheitsbedingt ausfällt und kein Ersatzdozent rechtzeitig bereitsteht oder nicht genügend Anmeldungen vorliegen. Die Zumutbarkeit der vorgenannten Kursänderungen setzt insbesondere voraus, dass das Erreichen des im Rahmen der Kurs- und Leistungsbeschreibung benannten Kurszieles nicht gefährdet wird. Der Kursteilnehmer wird über die jeweilige Änderung durch den Veranstalter unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Sollte eine Kursänderung bei Vorliegen eines organisatorischen oder sonstigen wichtigen Grundes nach Maßgabe des vorgenannten Absatzes dem Veranstalter nicht möglich sein, behält sich der Veranstalter die Absage des Kurses vor, über die der Kursteilnehmer unverzüglich informiert wird. Bereits entrichtete Kursgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bestehen insoweit nicht, es sei denn, dem Veranstalter fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 7 Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate

Der Kursteilnehmer erhält für seine Teilnahme eine Teilnahmebestätigung.

§ 8 Kündigung

Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen, da es sich um einen zeitlich befristeten Vertrag mit bestimmter Zweckerreichung nach jeweiligem Kurs oder Veranstaltung handelt

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ein wichtiger Grund, der den Veranstalter zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde bzw. Kursteilnehmer wiederholt oder einmalig in schwerwiegender Weise gegen Bestimmungen der Hausordnung des Veranstalters verstößt oder den Unterricht bzw. die Lehrveranstaltung nachhaltig stört und dem Veranstalter unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses gegebenenfalls bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Veranstalter liegt ebenfalls vor, wenn der Kunde bzw. Kursteilnehmer trotz Mahnung und angemessener Frist zur Leistung seiner Pflicht zur Zahlung der fälligen Kursgebühr nicht nachkommt.

§ 9 Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, diese Schäden resultieren aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Veranstalters auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 10 Urheberrechte

Der Veranstalter behält sich auch das Recht an den Lehrmaterialien vor, das er im Rahmen der Kurse an Kunden bzw. Kursteilnehmer verteilt. Dem Urheberrecht unterliegen auch vom Veranstalter ausgestellte Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate. Dem Kunden bzw. Kursteilnehmer ist Vervielfältigungen von Lehrmaterial des Veranstalters, insbesondere im Rahmen der Kurse erhaltene Kursunterlagen, Skripte und sonstige zu Lehrzwecken überlassene Dokumente zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch gestattet, hingegen nicht die unmittelbar oder mittelbar Erwerbszwecken dienende Vervielfältigung und Weitergabe von Lehrmaterial an Dritte.

§ 11 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Kunden und Kursteilnehmer werden vom Veranstalter unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Kurse verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist zur Erfüllung des Vertrages notwendig oder der Kunde bzw. Kursteilnehmer hat ausdrücklich zugestimmt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu den Rechten der Betroffenen sind in der Datenschutzerklärung des Veranstalters auf dessen Webseite einsehbar.

§ 9 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden bzw. Kursteilnehmer und dem Veranstalter ist der Sitz des Veranstalters, soweit der Kunde bzw. Kursteilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Kunde bzw. Kursteilnehmer in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Vertragslücken.